



**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Familienleitbild Liechtenstein

für eine moderne Familien-, Kinder- und Jugendpolitik
in der neuen Mehrgenerationengesellschaft

April 2011



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Einführung.....	6
I. Grundlagen.....	8
1. Der Familienbegriff im Wandel.....	8
2. Die Abgrenzung der Politikbereiche.....	9
II. Leistungsspektrum der Generationenpolitik.....	11
III. Leitsätze.....	13
IV. Handlungsfelder und Massnahmen.....	16
Anhang: familienpolitisches Leistungsspektrum der Generationenpolitik	

Vorwort

Liebe Familien,
geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner,

Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Sie wachsen in der Familie auf, wo wichtige soziale Kompetenzen, die Grundlagen unseres Zusammenlebens, entstehen. Diese Urzelle der Gesellschaft hat allergrösste Bedeutung für uns und unseren Staat. Deshalb setzt sich die Regierung mit einer aktiven und vernetzten Familienpolitik für das Wohlergehen und die soziale Sicherheit von Familien ein.



Familien mit Kindern sind unsere Zukunft. Darin liegt die tiefere Bedeutung der Familienpolitik als eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die demografische Entwicklung fordert uns heraus. Wir müssen die richtigen Antworten finden, damit sich wieder mehr junge Männer und Frauen für Familie und Kinder entscheiden. Damit traditionelle und veränderte Familienformen gleichberechtigt ihren Platz in unserer Gesellschaft haben. Und damit Familienleben, Erziehung und Kinderbetreuung mit der Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden können.

Solidarität ist der Kitt der Mehrgenerationengesellschaft. Das Familienleitbild soll den Rahmen für eine möglichst lebensnah und aktuell gestaltete Familien-, Kinder- und Jugendpolitik bilden. Am Puls des gesellschaftlichen Wandels soll es die politische Richtung anzeigen, wohin sich Liechtenstein als kinder- und familienfreundliches Land – mit gelebter Solidarität zwischen den Generationen – bewegt. Für diese Solidarität ist die Tatkraft der jungen Generationen ebenso gefragt wie die Erfahrung und Ratkraft der Seniorengeneration.

Ich freue mich, wenn das Familienleitbild in der Bevölkerung zu einer anregenden Auseinandersetzung mit diesem zentralen und zukunftsweisenden Thema führen wird. Denn Sie alle können und sollen Ihren Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft leisten.

Regierungschef und Familienminister Dr. Klaus Tschütscher

Einführung



Gesellschaftliche Entwicklungen wie etwa der Geburtenrückgang oder der Anstieg der Scheidungsrate haben die Familienstrukturen und die Belange von Kindern und Eltern auch bei uns verändert. In den letzten Jahren sind in Liechtenstein immer weniger Kinder auf die Welt gekommen. Zum sinkenden Anteil der Kinder und Jugendlichen an der ständigen Wohnbevölkerung trägt zusätzlich auch die höhere Lebenserwartung bei.

Der Trend, dass Kinder und Jugendliche zunehmend in einer „Seniorengesellschaft“ aufwachsen, wird sich noch verstärken. Statistiken zeigen bereits heute, dass 2050 jeder vierte Einwohner in Liechtenstein älter als 64 Jahre sein wird. Aber nur noch 14 Prozent aller Einwohner werden Kinder unter 15 Jahre sein!

Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich auch darin, dass Frauen ihre Kinder immer später bekommen. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt liegt heute in Liechtenstein bei 31,5 Jahren. Durch die gestiegene Lebenserwartung dehnt sich die gemeinsame Lebensspanne von Familienangehörigen trotzdem weiter aus. Dass sich unsere Gesellschaft aus Mehrgenerationenfamilien zusammensetzt, sagt jedoch noch nichts über die gemeinsam verbrachte Lebenszeit aus, weil es immer weniger Mehrgenerationenhaushalte gibt.

Neben den traditionellen Haushalts- und Familientypen haben sich neue Formen des Zusammenlebens herausgebildet. Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern und Alleinerziehende, Patchwork-Familien und Ehepaare mit Adoptions- oder Pflegekindern gehören heute zum alltäglichen Familienbild in Liechtenstein.

Die Gestaltung des Familienalltags wird auch durch die gestiegenen Bildungs- und Berufspositionen von Frauen beeinflusst, weil sich dadurch die so genannten Opportunitätskosten von Familienarbeit in Form von Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen erhöht haben. Als Folge des höheren Heirats- und Geburtsalters entsteht für Frauen zudem eine „Rush-hour-of-life“.

In diese dicht gedrängte Lebensphase fällt neben dem Ausbildungsabschluss und ersten Karriereschritten oft auch die Entscheidung für den Lebenspartner und die Familiengründung.

Dieses Leitbild gibt keine fertigen Antworten – dafür ist der Beitrag aller Betroffenen nötig. Das auf modernen Erkenntnissen basierende Leitbild dient vielmehr als Orientierungsrahmen für familienpolitische Entscheidungen und Aktivitäten. Es enthält Leitsätze und Ziele der Regierung in der Familienpolitik. Darauf aufbauend beleuchtet es Handlungsfelder sowie konkrete Leistungen und Massnahmen der künftigen liechtensteinischen Familienpolitik.

I. Grundlagen

1. Der Familienbegriff im Wandel

Weder in der Literatur noch in der politischen Praxis existieren einheitliche und allgemein anerkannte Definitionen von Familie, Familienpolitik, Generationen und Generationenpolitik. Die im Familienleitbild verwendeten Abgrenzungen dieser Begriffe erfolgen im Bewusstsein, dass sie – wie die Gesellschaft insgesamt – einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind:

Familie im weiteren Sinn

Familie ist eine Lebensform eigener Art, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von (Gross-)Eltern und (Enkel-)Kindern im Mehrgenerationenverbund auszeichnet und als solche gesellschaftlich anerkannt wird.

Kernfamilie

Die Kernfamilie zeichnet sich durch die Gestaltung der Beziehungen von Eltern und ihrer minderjährigen beziehungsweise in Ausbildung stehenden Kinder aus, die als Lebensform eigener Art gesellschaftlich anerkannt wird.

Familienpolitik

Familienpolitik beinhaltet anerkannte Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen staatlicher und nichtstaatlicher Träger. Sie sollen das Wohl des Kindes fördern sowie familiäre Leistungen und Aufgaben anerkennen, ermöglichen, unterstützen und durchsetzen. Als Querschnittsaufgabe konzentriert sich die Familienpolitik auf die Kernfamilie und das Wohl des Kindes sowie auf die Familie im weiteren Sinn.

Generation

Der Generationenbegriff charakterisiert Personen und Gruppen in Bezug auf ihre sozialzeitliche Positionierung in einer Gesellschaft oder Familie und schreibt ihnen eine gemeinsame Identität zu, die so genannte Generationenidentität.

Generationenpolitik

Die Generationenpolitik begleitet im Sinne einer Lebenslaufpolitik den einzelnen Menschen über alle Lebensabschnitte hinweg. Sie fördert in jedem Lebensalter die freie Entfaltung der Persönlichkeit und gesellschaftliche Integration durch anerkannte Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen staatlicher und nichtstaatlicher Träger.

2. Die Abgrenzung der Politikbereiche



Mit der Aufarbeitung des heutigen gesellschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteten Zielsetzungen zeigt das Ressort Familie und Chancengleichheit auf, was eine zukunftsfähige Familienpolitik für Liechtenstein bedeuten kann und welche thematischen Schwerpunkte anzugehen sind.

Die generationenübergreifende Integration und die Gestaltung der Generationenbeziehungen sind eine der grössten Herausforderungen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Wichtige Bestandteile dieser Gesellschaft sind die Familie und die Senioren. Zu den Kernbereichen der Generationenpolitik gehören die Familienpolitik und die Kinder- und Jugendpolitik (siehe Abbildung 1 - Seite 10).

Die Schnittmenge der Familienpolitik mit der Seniorenpolitik¹⁾ ist dann am grössten, wenn sie als eine alle Lebensphasen umfassende Aufgabe betrachtet wird. Diese Schnittmenge kann am wirkungsvollsten gestaltet werden, wenn die Familien- und die Seniorenpolitik bestmöglich aufeinander abgestimmt sind.

¹⁾ Seniorenpolitik ist Teil der Sozialpolitik. Zuständig ist das Ressort Soziales.

Die Familienpolitik soll im Sinne einer koordinierten Familien-, Kinder- und Jugendpolitik mit ihren Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen ganzheitlich auf das Wohl des Kindes und der Familie im weiteren Sinne einwirken.

Bisher haben wir die horizontale Abgrenzung, das heisst die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Politikbereichen dargestellt. Wichtig ist auch die vertikale Abgrenzung, sprich das Auseinanderhalten der verschiedenen Träger der Familienpolitik. Die Rolle der Regierung bei der staatlichen Förderung und Unterstützung der Familien ist in Abgrenzung zur Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Eltern und Kinder zu sehen. Weitere Träger der familienpolitischen Leistungen sind neben staatlichen auch zahlreiche private Institutionen.

Eine zentrale Bedeutung kommt aber auch der Privatwirtschaft als Arbeitgeber für Mütter und Väter zu. Die liechtensteinischen Betriebe können durch eine familienfreundliche Unternehmens- und Personalpolitik ganz wesentlich zur Erreichung familienpolitischer Ziele beitragen.

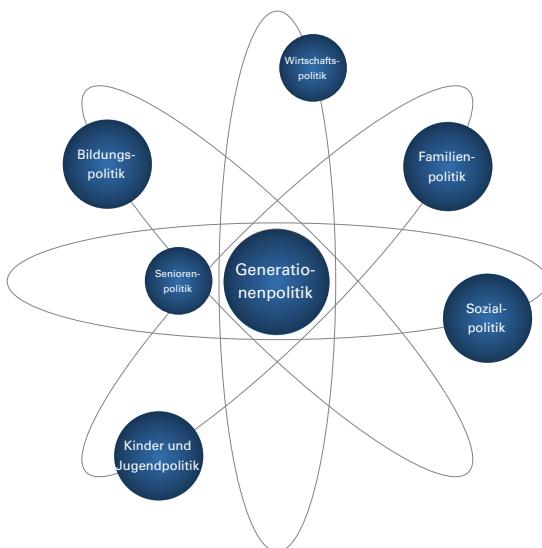


Abbildung 1: horizontale Unterscheidung zwischen den Politikbereichen

II. Leistungsspektrum der Generationenpolitik

Das Leistungsspektrum der liechtensteinischen Generationenpolitik lässt sich danach unterscheiden, ob das Kind beziehungsweise der Jugendliche selbst oder die Familie als Ganzes Adressat der Leistungen ist.

Die Übersicht zeigt die Fülle der familienpolitischen Leistungen in der Generationenpolitik. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Familienpolitik als solches und nicht auf die Schnittstellen mit der Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik gelegt. Die Leistungen können grob in folgende Kategorien eingeteilt werden: finanzielle Leistungen (direkte und indirekte Geldleistungen), steuerrechtliche Familienförderung, Dienstleistungen (inkl. infrastrukturelle Leistungen), Sozialleistungen sowie Leistungen in der Zeitpolitik.

Die direkten Geldleistungen wie Kinderzulage oder Geburtszulage oder die Leistungen der steuerrechtlichen Familienförderung werden pauschal Familien mit Kindern gewährt. Die ausserhäusliche Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die Regierung fördert die infrastrukturellen Familienleistungen, indem Eltern Dienstleistungen beziehungsweise Infrastrukturmöglichkeiten verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht durch Subventionierung an die verschiedenen privaten Träger wie Kindertagesstätten, Eltern Kind Forum, ausserschulische Tagesstrukturen, Erziehungs- und Beratungsstellen. Unter Leistungen der Zeitpolitik ist zum Beispiel die zeitliche Freistellung von der Erwerbsarbeit infolge der Geburt eines Kindes (Mutterurlaub, Elternurlaub) zu verstehen.

Die Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Hilfe, Schutz und Förderung sind im Kinder- und Jugendgesetz verankert.

Die Regierung unterstützt die Persönlichkeitsentfaltung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und schädigenden Situationen, fördert aber auch die Jugendarbeit im ausserschulischen und ausserberuflichen Bereich. Auch die Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft wird unter anderem im neuen Kinder- und Jugendbeirat gefördert.

In Liechtenstein besteht ein komplexes System an Leistungen, Trägern und Massnahmen im Bereich der Familienpolitik. Damit familienpolitische Leistungen bei den Anspruchsberechtigten bedarfsgerecht ankommen, sind Überprüfungen der Wirkungsbeziehungen des familienpolitischen Leistungsspektrums und Kontrollen der einzelnen Leistungen künftig notwendig.

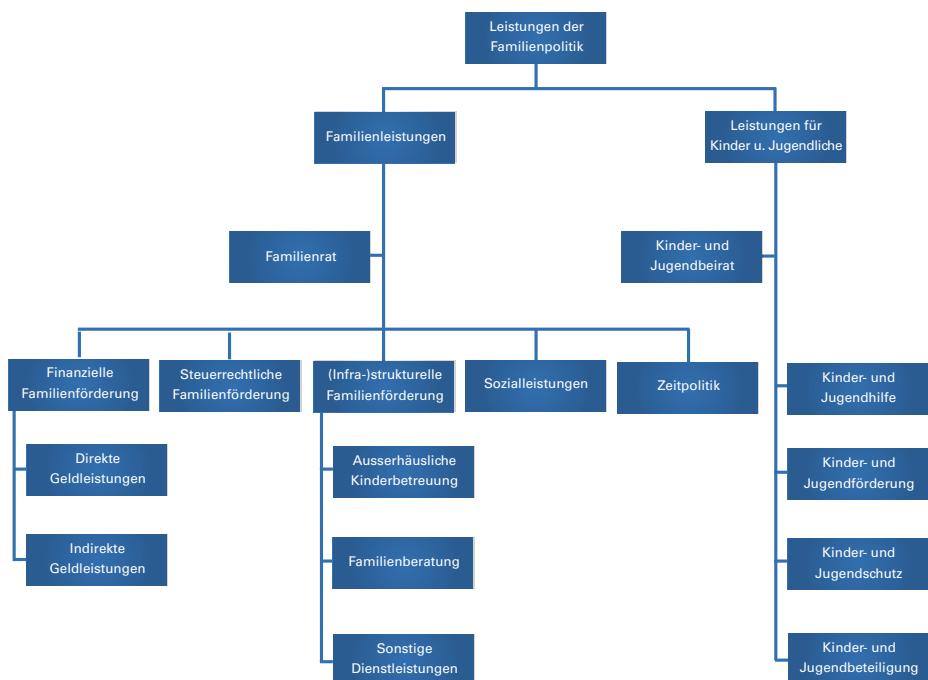


Abbildung 2: familienpolitisches Leistungsspektrum der Generationenpolitik
(Grossformat im Anhang I)

III. Leitsätze

Die Leitsätze der Familienpolitik in der heutigen Mehrgenerationengesellschaft bringen die Grundwerte der liechtensteinischen Familienpolitik zum Ausdruck. Sie reflektieren zum einen die Wertschätzung gegenüber der Familie und zum anderen den politischen Handlungsrahmen im Spektrum zwischen freiheitlicher und eingreifender Staatsauffassung. Die Leitsätze stützen sich auf die Resolution der Vereinten Nationen zum 1994 ausgerufenen Internationalen Jahr der Familie. Die Resolution betont stark die Selbständigkeit der Familien und die Hilfe zur Selbshilfe.

Inhaltlich über den Leitsätzen dieses Leitbildes steht die im Oktober 2010 von der Gesamtregierung verabschiedete „Agenda 2020“. Sie enthält unter anderem Orientierungshinweise für die sozialpolitischen Grundhaltungen und langfristigen Ziele des Landes. Wichtige Inhalte sind die Lebensqualität zu erhöhen und das Nachhaltigkeitsprinzip in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu beachten.

Zum Wohl der Kinder in der Gesellschaft

Im Mittelpunkt der Kinder-, Familien- und Jugendpolitik der Regierung steht das Wohl der Kinder im Kreis der Familie und der Gesellschaft. Die Regierung fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen.



Recht auf Chancengleichheit für alle

Alle Kinder und Jugendliche haben ungeachtet ihrer sozialen und kulturellen Herkunft ein Recht auf Chancengleichheit. Die Regierung fördert – ergänzend zur Eigen- und Elternverantwortung – die Integration von Kindern, Jugendlichen und Eltern, insbesondere in sprachlicher und sozialer Hinsicht.





Wert und Leistungen der Familie

Die Regierung anerkennt den Wert, die Leistungen und die Leistungspotenziale der Familien für die Gesellschaft und fördert diese in Ergänzung zu Eigenverantwortung und privater Initiative.



Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Der Erziehung und Bildung kommt bei der Entwicklung der Kinder eine zentrale Bedeutung zu. Die Regierung unterstützt die privaten Träger bei der Elternbildung und -beratung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Familien und Schulen und den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen.



Für familiengerechte Lebenswelten

Das Umfeld und die Lebenswelten von Kindern und von Jugendlichen, wie zum Beispiel Freizeit und Wohnen, sind kinder-, jugend- und familiengerecht zu gestalten. Ein wichtiges Ziel der Familienpolitik ist die Berücksichtigung und Unterstützung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, um ihnen ein optimales Umfeld für ihre Entwicklung zu bieten.

Familienpolitik und Familienzeit

Die Familienpolitik hat zum Ziel, die Abstimmung von Familien- und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Dies beinhaltet – in Kooperation mit der Privatwirtschaft – unter anderem die Unterstützung einer familienfreundlichen Unternehmens- und Personalpolitik.



Transparenz und Effektivität der Leistungen

Die Regierung strebt eine gerechte Verteilung der finanziellen Aufwendungen für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen an. Um dies zu erreichen, definiert sie transparente und aufeinander abgestimmte Ziele des Familienlasten- und des Familienleistungsausgleichs und setzt diese konsequent um.



Zusammenarbeit in familiennahen Lebensfeldern

Familienpolitik ist als Kooperation von Politik, Wirtschaft und weiteren Trägern sowie von privaten Initiativen zu verstehen. Die Regierung fördert die Koordination der staatlichen und privaten Massnahmen in den verschiedenen familiennahen Bereichen zum Wohl aller Generationen.



IV. Handlungsfelder und Massnahmen

Vorrangiges Handlungsfeld der Familienpolitik ist die Familie als Kern unserer Gesellschaft. In den letzten Jahren prioritär war die Verbesserung der Stellung der Frau in Familie, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dieses Ziel hat die Stabsstelle für Chancengleichheit in den letzten Jahren konsequent verfolgt und beachtliche Erfolge erzielt. In Liechtenstein soll nun das Kind in den Mittelpunkt der Familienpolitik gestellt werden: Zentrale Zielsetzung soll die Förderung des Kindeswohles sein. Eine so verstandene Familienpolitik muss all diejenigen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, die einen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Die Kernfamilie ist ein zentrales Handlungsfeld der Familienpolitik. Besondere Bedeutung kommt dabei der Eltern-Kind-Beziehung zu. Der erste, beigelegte Massnahmenkatalog dieses Leitbildes heisst deshalb „**Kind 2011**“, welcher die Projekte 2011 abbildet. Der Massnahmenkatalog wird laufend angepasst.

Der Massnahmenkatalog stellt das Wohl des Kindes in der Gesellschaft, die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberichtigten, die Transparenz und Effektivität der finanziellen Leistungen sowie das Recht auf Chancengleichheit für alle in den Mittelpunkt. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen unter anderem die offene Jugendarbeit, den Finanzführerschein, die ausserhäusliche Kinderbetreuung sowie die Elternschulung.

Die Familie endet nicht mit dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus. Die Familienpolitik nimmt also nicht nur die Kernfamilie in den Blickwinkel, sondern darüber hinaus auch die Familie im weiteren Sinn. Ihr kommt eine zentrale Bedeutung als Solidargemeinschaft zwischen den Generationen zu. Die Familienpolitik ist ein ganzheitliches Handlungsfeld. Das heisst, es ist nicht eine einzige Institution oder nur ein spezifischer Teil der Gesellschaft für dieses Feld verantwortlich. Ausdruck der Vielschichtigkeit der Familienpolitik ist das Wirken und tägliche Handeln verschiedener Stellen im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Familie und Chancengleichheit.

Dazu zählt der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste und die Stabsstelle für Chancengleichheit, deren Tätigkeit auch die Weite und Tiefe der Familienpolitik aufzeigt.

Voraussetzung für die wirksame Bewirtschaftung eines ganzheitlichen Handlungsfeldes wie der Familienpolitik ist unter anderem Transparenz. Das Aufzeigen der Handlungsfelder und Definieren von Massnahmen in diesem Leitbild sollen ein Beitrag dazu sein. Seine Grundlage wiederum ist die von Regierungschef und Familienminister Dr. Klaus Tschütscher initiierte Regierungs- und Verwaltungsreform. Sie soll Strukturen straffen, mehr Effizienz schaffen und die Familienpolitik zukunftstauglicher machen. Im Zuge der Verwaltungsreform sollen zudem die Stabsstelle für Chancengleichheit und das Amt für Soziale Dienste sowie weitere operative Bereiche zu einem integralen Amt für Gesellschaftsfragen (vorläufiger Arbeitstitel) zusammengeführt werden.

Transparenz ist ein Schlüsselbegriff für alle Politikbereiche des 21. Jahrhunderts, auch für die Familienpolitik. Die neuen Medien können dafür sinnvoll eingesetzt werden. Mit dem Aufbau der Internetplattform „Familienportal“ (www.familienportal.li) leistet das Ressort Familie und Chancengleichheit dazu einen weiteren Beitrag. Das Portal enthält alle wichtigen und notwendigen familienpolitischen Informationen. Neben einer inhaltlichen wird auch eine erhöhte finanzielle Transparenz angestrebt. Neu wird daher bei Leistungsvereinbarungen mit Wirkungszielen und Indikatoren gearbeitet. Geld soll zielerichtet, bedarfsgerecht und wirkungsvoll eingesetzt werden.



In der Politik für die Kernfamilie sind folgende Handlungsfelder auszumachen.

Einkommensschwache Familien

Der finanzielle Möglichkeitsraum von Familien wird als letzte Massnahme durch die wirtschaftliche Sozialhilfe erweitert. Daneben werden weitere direkte Geldleistungen in Form von Ausbildungsbeihilfen, Unterstützungszahlungen bei Betreuungskosten oder Unterhaltsvorschüsse gewährt. Zusätzlich wird Ein-Eltern-Haushalten eine Alleinerziehendenzulage gewährt.

Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche unter einkommensschwachen Verhältnissen aufwachsen, muss eine regelmässige Überprüfung und Anpassung des Leistungsspektrums erfolgen.



Familienleistungen

Zum Ausgleich von Familienleistungen werden Familienzulagen entrichtet. In der steuerrechtlichen Familienförderung erhalten Familien mit Kindern pauschale Abzugsmöglichkeiten. Darüber hinaus bewirken auch indirekte Geldleistungen wie etwa Erziehungsgutschriften in der AHV oder die kostenlose Krankenversicherung von Kindern bis 16 Jahren einen Ausgleich von Familienleistungen.

Eine verbesserte Altersabsicherung von kindererziehenden Eltern (-teilen) wird überprüft.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Neben dem Mutterschaftsurlaub kann ein dreimonatiger Elternurlaub in Anspruch genommen werden, der mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden ist, aber keine Lohnersatzleistung vorsieht.

Aufgrund der geringen praktischen Relevanz des Elternurlaubs muss geprüft werden, inwiefern dieser bedarfsgerechter auszugestalten ist. Privatwirtschaftliche Unternehmen sollen verstärkt für eine familienfreundliche Personalpolitik gewonnen werden, die Vätern und Müttern gleichermaßen zugute kommt.



Familienbegleitende Erziehung und Betreuung

Das Land subventioniert das Angebot von Tagesmüttern und Kindertagesstätten. Zusätzlich bieten Land und Gemeinden qualitativ hochwertige Kindergartenplätze an und fördern den bedarfsgerechten Ausbau von Tagesschulen sowie ausserschulischen Tagesstrukturen. Den Angestellten der Landesverwaltung steht eine verwaltungseigene Kinderbetreuung offen.

Die Privatwirtschaft soll im Sinne einer „Allianz für Familien“ verstärkt für die Möglichkeit betriebseigener Betreuungsangebote informiert, sensibilisiert und gewonnen werden.





Elternbildung

Der Staat bietet familienbegleitende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Er fördert und koordiniert die Beratungstätigkeit privater Anbieter. Insbesondere unterstützt er die privaten Leistungsträger bei der Konzeption und Verbreitung niederschwelliger Angebote für benachteiligte Familien.

Ideen zur Einführung flächendeckender Elternschulungen und anderer Massnahmen werden geprüft.



Lebensumfeld schulische und vorschulische Bildung

In den verschiedenen Schularten (inkl. Kindergarten) gibt der Lehrplan die Lernziele der schulischen Bildung sowie die Rahmenbedingungen vor. Verschiedene Angebote und Massnahmen unterstützen die Lernenden dabei, Lernfortschritte zu erzielen. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten können mit besonderen schulischen Massnahmen (z.B. Ergänzungsunterricht, Deutsch als Zweitsprache oder einer speziellen Einschulung), mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (z.B. Logopädie, Psychomotorik, Früherziehung), in einer Sonder- schulung oder der Time-out Schule besonders gefördert werden. Auch begabte Schülerinnen und Schüler werden speziell gefördert. Darüber hinaus stehen den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst beratend zur Verfügung.

Im Vorschulbereich werden die Organisation und Finanzierung von Spielgruppen überprüft. Ziel ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Lebensumfeld Verkehr und Mobilität

Das Land und die Gemeinden leisten einen Beitrag zur Verkehrserziehung und fördern so die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche.

Ein flächendeckender Ausbau der Schul- und Verkehrswegsicherung muss ebenso gefördert werden wie die Verbreitung von innovativen Projekten zur Verkehrsbildung und -erziehung von Kindern und Jugendlichen.



Lebensumfeld Gesundheit

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen in psychischer und körperlicher Gesundheit durch Beratung, Therapie, psychosoziale Versorgung und Unterbringung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Kinder und Jugendliche werden gegenüber jeglicher Form von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.

Ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an pädagogisch-therapeutischen Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche einerseits und des Beratungsangebotes für (Klein-)Kinder andererseits werden angestrebt.





Lebensumfeld Wohnen

Das Land und die Gemeinden unterstützen die Lebensqualität von Familien vor Ort. Darüber hinaus gewährt der Staat Wohnbauförderung und Mietbeihilfen, die laufend an die aktuellen Bedarfslagen von Familien mit Kindern anzupassen sind.

Die Grundlagen der Raum- und Ortsplanung sind noch besser dem Alltag von Familien mit Kindern anzupassen, indem bereits bei der Planung und Erneuerung von Siedlungsgebieten deren spezielle Bedürfnisse einbezogen werden.



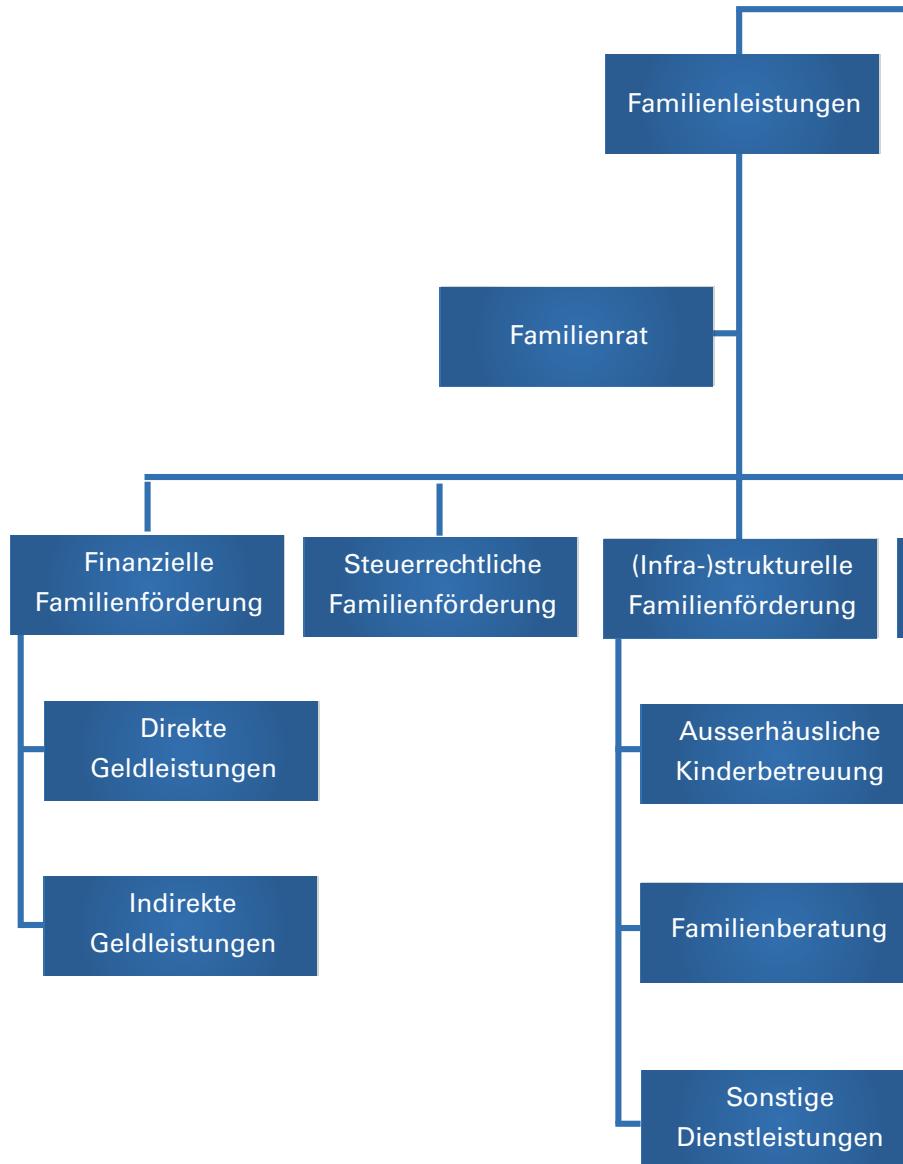
Lebensumfeld Freizeit und Gesellschaft

Das Land und die Gemeinden ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Mitsprache und Mitgestaltung ihres Lebensraums. Die öffentliche Hand unterstützt die Jugendarbeit vor Ort und schafft kinder- und jugendgerechte Sozialräume. Die Kinder- und Jugendförderung ihrerseits unterstützt Angebote der Freizeitgestaltung mit. Diese Förderung gewährleistet im Speziellen, dass die Angebote allen Kindern zugute kommen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Der grenzüberschreitenden Jugendverständigung und dem internationalen Jugendaustausch wird eine hohe Priorität beigemessen. Die Einhaltung der Kinder- und Jugendschutzvorschriften im öffentlichen Raum wird überwacht und durchgesetzt.

Die offene Jugendarbeit wird inhaltlich, strukturell und personell optimiert.

Anhang:

familienpolitisches Leistungsspektrum
der Generationenpolitik



Leistungen der Familienpolitik

Leistungen für Kinder u. Jugendliche

Kinder- und Jugendbeirat

Sozialleistungen

Zeitpolitik

Kinder- und
Jugendhilfe

Kinder- und
Jugendförderung

Kinder- und
Jugendschutz

Kinder- und
Jugendbeteiligung

Impressum:

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ressort Familie und Chancengleichheit

www.familienportal.li